

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Niels Porr

**Bildungsrechtliche Kompetenzen der Europäischen
Gemeinschaft im Widerstreit mit Länderkompetenzen**

D 7 (Diss. Universität Göttingen)

Shaker Verlag
Aachen 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2003

Copyright Shaker Verlag 2004

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8322-2359-2

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • eMail: info@shaker.de

Inhaltsangabe

Die Arbeit gliedert sich in zwei Abschnitte. Der 1. Teil beschäftigt sich ausschließlich mit Europarecht. Die Darstellung orientiert sich an den Befugnissen der Gemeinschaft, die in einem Bezug zum Bildungsrecht stehen. Dazu zählen insbesondere Art. 149, Art. 150 und Art. 47 EGV, aber auch die Grundfreiheiten und Art. 12 EGV.

Im Rahmen der Untersuchung haben sich drei Bereiche herauskristallisiert, die sich als gemeinschaftliches Bildungsrecht bezeichnen lassen. Dabei handelt es sich um den Beitrag der Gemeinschaft zur „klassischen“ Bildungspolitik, um die Herstellung der Freizügigkeit der Auszubildenden, Lehrkräfte und privaten Schulen und Hochschulen (bildungsspezifische Freizügigkeit) sowie um die Beseitigung von bildungsrechtlichen Hindernissen bei der Herstellung der beruflichen Freizügigkeit. Hierunter fallen vor allem die Harmonisierung von Bildungsabschlüssen und Anerkennungsmaßnahmen.

Der 2. Hauptteil beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Gemeinschaftsrechts auf die Bildungskompetenzen der Länder. Die Untersuchung erfolgt anhand der drei oben genannten Materien des gemeinschaftlichen Bildungsrechts. Dabei wird zwischen den für den Fall zu erwartenden Auswirkungen, dass die Gemeinschaft die ihr zur Verfügung stehenden Befugnisse tatsächlich ausnutzt, und den bisherigen Folgen der Gemeinschaftstätigkeit unterschieden. Während hinsichtlich des Beitrags der Gemeinschaft zur Bildungspolitik und der Herstellung der bildungsspezifischen Freizügigkeit die bisherigen Folgen im Vordergrund stehen, sind bei der Herstellung der beruflichen Freizügigkeit vorwiegend die potenziellen Auswirkungen von Bedeutung.